

Regelplan B II / 2

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog) geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mind. drei gelben einseitigen Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte; bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand; bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) []geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m

[]Richtungsfahrbahn: 70 - 100 m

2) Bei anderen Radwegen Zeichen 239+1022-10 (siehe RSA Teil B 2.4.1 Absatz 5)

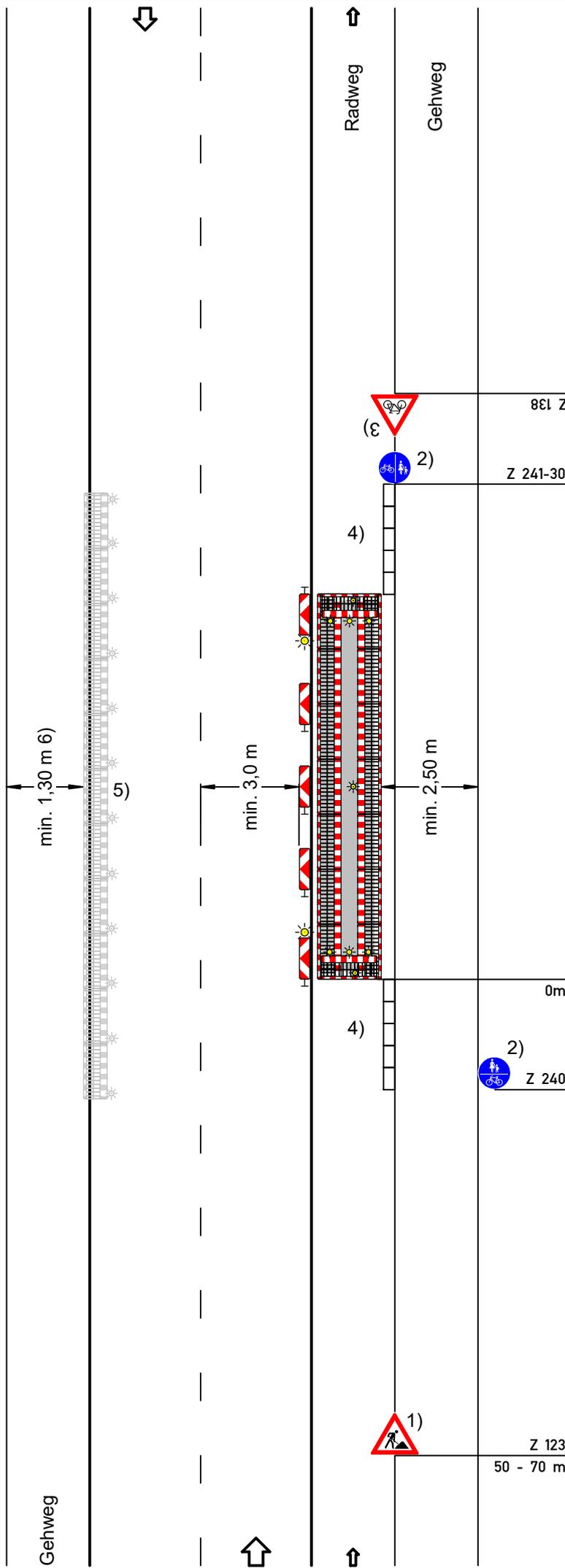
3) []Zeichen 138 angeordnet

4) []angerampt

5) []Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[]erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügten Lageplan geprüft und angeordnet

6) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

